



**To:** Pressereferent, Richter Jenet      **From:** Inge Hubo McDermaid  
**Fax:** 049 (0) 6332/805312      **Date:** January 22, 2008  
**Phone:**      **Pages:** 8 (mit dieser Seite)  
**Re:** 3 W 198/07 OLG ZW

Sehr geehrter Pressereferent, Richter Jenet,

Ich bitte Sie, die Entscheidung in der Erbschaftsangelegenheit 3 W 198/07 OLG Zweibruecken (7 VI 416/06 LG Trier) von Ihrer Datenbank und der damit verbundenen Veroeffentlichung am Internet zu entfernen.

Die Entscheidung des OLG basiert auf einer Misrepresentation durch RA Seliger, der es nicht fuer noetig hielt, sich mit der Akte vertraut zu machen. Dem Gericht wurde entgegen mein Protestieren der wahre Sachverhalt vorenthalten, sodass es nicht zu einer informierten Entscheidung kommen konnte. Auch weigerte sich RA Seliger, die Angelegenheit zu korrigieren.

**Der entscheidende Faktor in der Rechtsprechung des OLG war, dass eine Erbausschlagung „nicht auf der Grundlage einer privatrechtlich erteilten Vollmacht für den Vollmachtgeber ausgeübt werden kann“. Hierin besteht zwar eine korrekte Aussage, die jedoch im Widerspruch mit dem tatsächlichen Sachverhalt steht. Meine Vollmacht ist keine privatrechtliche Vollmacht, sondern eine notarielle Beurkundung (Urkundenrolle 1507/2006, Kopie anbei), die mir diese Rechtsmacht verleiht.**

Schon allein aus diesem Grund bezweifle ich, dass die obige Entscheidung weiterhin als veroeffentlichungswuerdig erachtet werden kann.

Darueber hinaus werde ich bei meinen Nachforschungen am Internet – je nach Suchbegriffeingabe – immer wieder mit dieser Verletzung meines Rechts auf ordnungsgemaesse Anhoerung konfrontiert.

Daher waere ich Ihnen dankbar, wenn Sie die Erbschaftsangelegenheit von weiterer Veroeffentlichung fernhielten. Bitte benachrichtigen Sie mich diesbeueglich.

Mit freundlichen Gruessen,

Inge H. McDermaid

4000 Wedge Court

Mount Airy, MD 21771

USA

Tel: 301-829-6264

Email: RAIHMCD@AOL.COM

22. Jan. 2008  
Inge Hubo McDermaid



**To:** Praes. Dury, Richter Kratz, Richterin Stutz **From:** Inge Hubo McDermaid

**Fax:** 049 (0) 6332/805302

**Date:** January 22, 2008

**Phone:**

**Pages:** 9 (mit dieser Seite)

**Re:** 3 W 198/07 OLG ZW

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bitte Sie, die Entscheidung in der Erbschaftsangelegenheit 3 W 198/07 OLG Zweibruecken (7 VI 416/06 LG Trier) von Ihrer Datenbank und der damit verbundenen Veroeffentlichung am Internet zu entfernen.

Die Entscheidung des OLG basiert auf einer Misrepraesentation durch RA Seliger, der es nicht fuer noetig hielt, sich mit der Akte vertraut zu machen. Dem Gericht wurde entgegen mein Protestieren der wahre Sachverhalt vorenthalten, sodass es nicht zu einer informierten Entscheidung kommen konnte. Auch weigerte sich RA Seliger, die Angelegenheit zu korrigieren.

**Der entscheidende Faktor in der Rechtsprechung des OLG war, dass eine Erbausschlagung „nicht auf der Grundlage einer privatrechtlich erteilten Vollmacht für den Vollmachtgeber ausgeübt werden kann“. Hierin besteht zwar eine korrekte Aussage, die jedoch im Widerspruch mit dem tatsächlichen Sachverhalt steht. Meine Vollmacht ist keine privatrechtliche Vollmacht, sondern eine notarielle Beurkundung (Urkundenrolle 1507/2006, Kopie anbei), die mir diese Rechtsmacht verleiht.**

Schon allein aus diesem Grund bezweifle ich, dass die obige Entscheidung weiterhin als veroeffentlichungswuerdig erachtet werden kann.

Darueber hinaus werde ich bei meinen Nachforschungen am Internet – je nach Suchbegriffeingabe – immer wieder mit dieser Verletzung meines Rechts auf ordnungsgemaesse Anhoerung konfrontiert.

Daher waere ich Ihnen dankbar, wenn Sie die Erbschaftsangelegenheit von weiterer Veroeffentlichung fernhielten.

Mit freundlichen Gruessen,

Inge H. McDermaid

4000 Wedge Court

Mount Airy, MD 21771

USA

Tel: 301-829-6264

Email: RAIHMCD@AOL.COM

22. Jan. 2008

Inge Hubo McDermaid